

Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 27.03.2023

1. Hochwasserschutz Renningen
- Änderung der Förderkulisse
- Sachstand

Die Verwaltung informierte den Gemeinderat über den Sachstand zum Thema Hochwasserschutz Renningen und erläuterte dabei die Maßnahmen, welche seit der Vorstellung des Sachstands im September 2019 angepasst wurden und welche Änderungen sich bei den Fördermöglichkeiten ergeben haben:

Die Planungen zur Umsetzung des Hochwasserschutzes in Renningen ziehen sich mittlerweile über einige Jahre. Schwierigkeiten bereiten heute noch die Festlegung der vom Hochwasserschutz in Anspruch genommenen Flächen für Bauwerke und Hochwasserschutzmaßnahmen vor allem im Bereich Brühl. Häufig besteht hier eine Gemengelage, die sich aus dem Aufkauf von Wiesenflächen (vor allem für die Verlegung des Maisgrabens in die ursprüngliche Talsohle) und Gestattungen für den Bau von Dammbauwerken und anderen Hochwasserschutzeinrichtungen auf privaten landwirtschaftlichen Flächen zusammensetzt.

Einzelne Flächen können erworben werden, andere sind im Tausch mit anderen städtischen Flächen zu bekommen. Nach wie vor schwierig ist die planerische Festlegung der Größe der Tauschflächen. Vor allem die Bewertung der durch die Hochwasserschutzeinrichtungen entstehenden Hindernisse und Nachteile bei der Nutzung und Pflege der Flächen werden häufig ins Spiel gebracht.

Betreffend die Änderung der Förderkulisse führte die Verwaltung aus, schon in den letzten Jahren habe sich im Rahmen der Förderung abgezeichnet, dass die Teilung der Förderung, wie sie bisher geplant war, in der Umsetzung ungünstig werden könnte. Geplant war bisher, den Hochwasserschutz am Rande der Bebauung und den Hochwasserschutz am Maisgraben im Gelände mit unterschiedlichen Förderprogrammen zu bedienen. Für die Hochwasserschutzmaßnahmen stehen hier aus dem Hochwasserschutz-Topf des Landes Fördermittel zur Verfügung. Die Förderquote rechnet sich aus der Höhe der Bausumme verglichen mit der Anzahl der Personen, die vom Hochwasser geschützt werden können. Eine Förderquote kann von 40% bis 70% erreicht werden. Bisher wurde von 58% Förderung der Bausumme ausgegangen.

Demgegenüber stehen für Renaturierungsmaßnahmen (auch wenn sie dem Hochwasserschutz dienen) Förderprogramme aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz. Theoretisch sind von den Baukosten 85% förderfähig. Nach Aussage des Wasserwirtschaftsamts des Landratsamtes Böblingen sind die Mittel im Hochwasserschutz in letzter Zeit nicht ausgeschöpft worden, hier stehen also genügend Mittel zur Verfügung. Für die Renaturierungen sind die Fördertöpfe seit längerem aufgebraucht. Eine Chance, hier Gelder zur Verfügung gestellt zu bekommen, besteht aktuell nicht.

Aus diesen Gründen schlug die Verwaltung vor, die gesamte Baumaßnahme im Bereich Hochwasserschutz anzusiedeln. Dadurch wird die Förderquote durch die höheren Kosten, die dem Hochwasserschutz zugeschlagen werden, voraussichtlich von 58% auf 69,3% erhöht.

Die Gesamtkosten des Hochwasserschutzes betragen nach aktualisierter Kostenschätzung Stand 13.01.2023 voraussichtlich 3,55 Mio. €, davon 2,96 Mio. für den innerörtlichen Hochwasserschutz und 0,59 Mio. für die Renaturierung.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Anpassung zur Förderungen wird zugestimmt.

2. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

2. Neufassung der Satzung über die Regelung der Märkte in Renningen (Marktordnung) und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Renningen

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorbereitend am 13.03.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 11/S. 6).

Der Gemeinderat **beschloss** bei einer Stimmenthaltung die Neufassung der Satzung über die Regelung der Märkte in Renningen (Marktordnung) und die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Renningen.

Die beschlossenen Satzungen werden mit ihrem vollen Wortlaut in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten und auf der Homepage der Stadt Renningen (www.renningen.de) bekanntgemacht.

3. Neubau Riedwiesensporthalle

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorbereitend am 15.03.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 12/ S. 6)

3.1. Vergabe Schlosserarbeiten, Vergabe Prallwandarbeiten, Vergabe Trockenbau-/Innenputzarbeiten, Vergabe Sportgeräte

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die öffentlich ausgeschriebenen Leistungen für die Schlosserarbeiten für den Neubau der Riedwiesensporthalle werden an die Firma Vorndran Metallbau GmbH & Co. KG, Vorndranweg 8, 97702 Kleinwenkheim zu einem Brutto-Preis in Höhe von 208.335,09 Euro vergeben.

Des Weiteren **beschloss** der Gemeinderat einstimmig:

Die öffentlich ausgeschriebenen Leistungen für die Prallwandarbeiten für den Neubau der Riedwiesensporthalle werden an die Firma Karl Braun GmbH, Lange Umbrüche 1 – 5, 72221 Haiterbach zu einem Brutto-Preis in Höhe von 232.217,31 Euro vergeben.

Ebenfalls einstimmig fasste der Gemeinderat folgenden weiteren **Beschluss**:

Die öffentlich ausgeschriebenen Leistungen für die Trockenbau-/Innenputzarbeiten für den Neubau der Riedwiesensporthalle werden an die Firma Ullrich & Schön GmbH, Salierstraße 40-42, 70736 Fellbach zu einem Brutto-Preis in Höhe von 388.455,75 Euro vergeben.

Der Gemeinderat **beschloss** des Weiteren einstimmig:

Die öffentlich ausgeschriebenen Leistungen für die Sportgeräte für den Neubau der Riedwiesensporthalle werden an die Firma Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH + Co. KG, Grüninger Straße 1 – 3, 71364 Winnenden zu einem Brutto-Preis in Höhe von 566.361,29 Euro vergeben.

3.2 Vergabe Elektroarbeiten

Einstimmig fasste der Gemeinderat folgenden **Beschluss**:

Die öffentlich ausgeschriebenen Leistungen für die Elektroarbeiten für den Neubau der Riedwiesensporthalle werden an die Firma Siebert IT & Elektrotechnik GmbH, Am Dürrbach 16, 75387 Neubulach zu einem Brutto-Preis in Höhe von 1.427.836,07 Euro vergeben.

3.3 Beschlussfassung zu Oberflächenmaterialien inkl. Farben

Der Gemeinderat **beschloss** bei zwei Gegenstimmen:

Den Vorschlägen der Architekten bzw. der Verwaltung und des Ausschusses Planen Technik Bauen für die Material- und Farbauswahl für den Neubau der Riedwiesenhalle wird zugestimmt.

Der Gemeinderat **stimmte** des Weiteren **zu**, dass über die Vergabe des Gewerkes Heizung in der Sitzung des Gemeinderats am 24.04.2023 ohne Vorberatung im Ausschuss Planen Technik Bauen beraten und beschlossen werden soll, da für dieses Gewerk die Frist zur Angebotsabgabe am 06.04.2023 endet.

4. Kindergarten Schnallenäcker III - Vergabe der Projektsteuerungsleistungen

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 15.03.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 12/S. 6).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Projektsteuerungsleistungen werden an die Firma Thost Projektmanagement GmbH aus 76135 Karlsruhe zum Angebotspreis von 239.011,50 € brutto inklusive Nebenkosten vergeben.

5. Feuerwehrhaus Renningen – Umbau und Erweiterung - Endabrechnung der Baumaßnahme

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 15.03.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 12/S. 6).

Der Gemeinderat **nahm** die Endabrechnung der Baumaßnahme Feuerwehrhaus Renningen **zur Kenntnis**.

6. Grundsatzbeschluss zur Zulassung von Kleinurnengemeinschaftsanlage (KUGA) auf den Renninger Friedhöfen

Im März 2019 hatte der Gemeinderat der Errichtung einer ersten Kleinurnengemeinschaftsanlage (KUGA) auf dem Renninger Friedhof zugestimmt.

Diese neue gepflegte Grabart erfreut sich steigender Beliebtheit, so dass die bestehende KUGA bereits voll ist.

Bei einer KUGA werden 4 Urnenwahlgräber (oder der entsprechende Platz hierfür) zusammengefasst, eine Stele in die Mitte gestellt und die Anlage insgesamt komplett bepflanzt und gepflegt. Die Bürger können dann ein gepflegtes Urnengrab für die Liegezeit von 15 Jahren erwerben. Das Nutzungsrecht für die Fachfirmen läuft auf 20 Jahre, so dass die Zielsetzung ist, innerhalb von 5 Jahren die KUGA zu füllen. Um die Pflege für diese lange Zeit zu gewährleisten steht im Hintergrund die Genossenschaft des ausführenden Fachbetriebes als Ausfallsicherheit zur Verfügung.

Beim Erwerb der Nutzung des gepflegten Urnengrabes sind die Leistungen nach der Bestattungsgebührenordnung für die Bestattung an sich und zum Beispiel für die Nutzung der Aussegnungshalle nicht enthalten.

Um den Ablauf künftig zu beschleunigen und die Gremienarbeit zu entlasten soll nicht jede

einzelne KUGA im Gemeinderat zugelassen werden, sondern nun ein Grundsatzbeschluss nach den Kriterien im Beschlussvorschlag erfolgen.

Die nächste KUGA wird schon zeitnah nach dem Beschluss errichtet werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Errichtung von Kleinurnengemeinschaftsanlage (KUGA) durch einen Fachbetrieb entsprechend der nachfolgenden Kriterien unter 2.-6. wird auf den Renninger Friedhöfen zugestimmt.
2. Für die Errichtung einer KUGA muss unabhängig vom Standort das Nutzungsrecht an 4 im Quadrat zusammenhängenden Urnenwahlgräbern entsprechend § 5 Ziffer 4.3.d der Bestattungsgebührenordnung der Stadt Renningen durch den Betrieb erworben werden.
3. Es muss eine Ausfallverpflichtung durch die Genossenschaft vorliegen, der der Betrieb angehört.
4. Dem Verkauf des Nutzungsrechts der unter 2. aufgeführten Grabstätte an Dritte (Personenkreis aus der Bestattungsgebührenordnung der Stadt Renningen) mit Pflegevertrag durch den Betrieb wird zugestimmt.
5. Die zulässige Gesamthöhe von Grabmalen von 1,50 m (§ 17 Abs. 2 der Friedhofsordnung für Renningen) darf bei einer KUGA um 30 cm überschritten werden.
6. Die Entscheidung über den Standort, Regelungen zur Kostentragung z.B. für Urnenröhren und ob es sich um einen Fachbetrieb handelt, wird der Verwaltung übertragen.

7. Erlass einer Rechtsverordnung zur zeitlichen Erweiterung der Außengastronomie zur Stärkung der örtlichen Gastronomie

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorbereitend am 13.03.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 11/S. 7).

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Sperrzeiten für die Außenbewirtschaftung von Gaststätten.

Die beschlossene Rechtsverordnung mit ihrem vollen Wortlaut in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten und auf der Homepage der Stadt Renningen (www.renningen.de) bekanntgemacht.

8. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Faißt gab bekannt, der Gemeinderat habe in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadt Renningen kündigt die RegioRad Stuttgart-Stationen zum 31.10.2023. Der Gemeinderat habe diesen Beschluss vor dem Hintergrund gefasst, dass die relativ geringen Nutzerzahlen von RegioRad in Renningen die durch die Stationen entstehenden Kosten nicht rechtfertigen und diese Mittel sinnvoller zur Förderung anderer Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden können.
2. Der Gemeinderat wählte Frau Claudia Schatz-Häußler als neue Abteilungsleiterin „Baurecht und Bauverwaltung“ und beauftragte die Verwaltung die personalrechtlichen Schritte für die Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu veranlassen (siehe hierzu auch den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 12/S. 5).
3. Der Gemeinderat wählte Frau Franziska Györfi zur neuen Abteilungsleiterin „Personal und Organisation“ und beauftragte die Verwaltung, die personalrechtlichen Schritte für die Besetzung der Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu veranlassen (siehe hierzu auch den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 12/S. 5).

9. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Kurzfristige Maßnahmen zur Bewältigung des Kita-Betreuungsnotstands im Landkreis Böblingen

Bürgermeister Faißt berichtete, die Stadt Renningen habe in der Kreisverbandssitzung des Gemeindetags einen Vorschlag eingebracht, mit welchen kurzfristigen Maßnahmen dem Kita-Betreuungsnotstand entgegengewirkt werden kann (Deckelung der Ganztagesbetreuung auf max. 40 Stunden/Woche, Reduzierung von GanztagesbetreuungsKapazitäten in Einrichtungen, in denen ein Mehrzweckraum/Speiseraum und ein Schlafraum zur Verfügung steht zur Generierung neuer Gruppenräume in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten).

Dieser Vorschlag sei in der Bürgermeisterrunde sehr unterschiedlich diskutiert worden. Von manchen Bürgermeistern sei signalisiert worden, dass in deren Kommune eher versucht wird, durch eine Änderung bei der Qualifikation des Betreuungspersonals eine Entspannung der prekären Personalsituation in den Kitas zu erreichen, wobei hier jedoch die Vorgaben der Betriebserlaubnis zu beachten sind.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

2. Vierte Stufe des Lärmaktionsplans Bahn

Bürgermeister Faißt informierte, dass die 4. Stufe des Lärmaktionsplans Bahn in Kraft getreten sei. Die Stadt Renningen sei nur in Teilen von dieser Maßnahme betroffen (Hauptstrecke der Bahn bis zum Bahnhof Renningen).

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

3. OnDemand-Pilotprojekt

Bürgermeister Faißt gab bekannt, der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Kreistags Böblingen habe in seiner Sitzung am 20.03.2023 die Umsetzung eines auf zwei Jahre befristeten OnDemand-Pilotprojekts im Verkehrsgebiet Rutesheim – Renningen - Leonberg (Kino) ab Dezember 2023 zugestimmt. Der Landkreis werde nun als nächsten Schritt die Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung erstellen.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

Nach der Beantwortung mehrerer Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Faißt bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für deren Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.